



Region Hannover

Der Regionspräsident

50.12 Stabsstelle Flüchtlinge und Einwanderung

► **Nr. 0386 (IV) AaA**

Hannover, 9. Mai 2017

**Antwort auf Anfragen**  
**öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

**"Auskömmlichkeit" des Landeszuschusses zum AsylbLG und einige grundsätzlichere Fragen an das Sozialdezernat**  
**Anfrage der AfD-Fraktion vom 31. März 2017**

**Sachverhalt:**

Im Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit am 21. Februar 2017 findet sich einiges an sprachlich-inhaltlicher Glättung eines Wortbeitrages des Sozialdezernatsleiters.

Während der Aussprache zu einer Beschlussvorlage unserer Fraktion, **0229 (IV) Ant**, nahm Herr Jordan tatsächlich folgendermaßen Stellung:

Zunächst stellte er fest, dass die für das Jahr 2017 vorgesehene Bezuschussung der Region durch das Land Niedersachsen mit € 10500,- für jeden Menschen, der Leistungen aufgrund des AsylbLG bezieht, „eigentlich auskömmlich“ sei. Weitergehende finanzielle Kompensation sei nur für ungenutzte Wohnheim- und Notunterkunftskapazitäten wünschenswert.

Man bräuchte „mehr Flüchtlinge“, um diese Kapazitäten auszulasten und höhere Landeszuschüsse zu beziehen.

Den AfD-Fraktionsvorsitzenden Henze forderte er zur Zustimmung dazu auf, dass man „mehr Flüchtlinge“ bräuchte.

Hierin kann man eine sarkastische Spitze gegen uns sehen, die weiterer Ausweis fester Entschlossenheit der GRÜNEN ist, uns bei allen leidlich geeigneten Gelegenheiten möglichst dumm zu kommen.

Es ist aber auch gut denkbar, dass sich hier wieder gesinnungsethischer Ernst geäußert hat.

Diese zweite Möglichkeit ist Anlass, kurz die eigene Lageauffassung zu drei inhaltlichen Aspekten der Sache zu beschreiben. Anschließend werden jeweils Fragen gestellt.

#### **I. „Auskömmliche“ Landeszuschüsse an die Region Hannover für die Durchführung des AsylbLG**

Der Sozialdezernatsleiter hält den auf ein Jahr bezogenen Landeszuschuss, in Höhe von € 10500,- je Person im Rechtskreis des AsylbLG, für „auskömmlich“, um die tatsächlichen Auslagen der Region für die Betreuung und Unterbringung Asylsuchender abzudecken. Ausgenommen seien aber die Überkapazitäten an Notunterkünften, welche die Region zwischenzeitlich angelegt hat.

Diese Auffassung kann nicht nachvollzogen werden.

In **0284 (IV) IDs** gibt die Regionsverwaltung die Anzahl an Grundleistungsempfängern nach AsylbLG zu verschiedenen Zeitpunkten im Verlauf des Jahres 2016 an: 7534 Personen zum Ende des Quartals I/2016, 7294 Personen zum Ende des Quartals III/2016 und 5064 Personen zum Ende des Quartals IV/2016.

Der Mittelwert aus diesen Personenzahlen ist gerundet 6630.<sup>1</sup>

Nimmt man für das Quartal II/2017 hilfsweise die hohe Personenzahl aus dem 1. Quartal an, dann ergibt sich gerundet ein Mittelwert von 6867.

In **0230 (IV) AaA** gibt die Regionsverwaltung auf eine Anfrage durch uns an, dass im Jahr 2016 für die Unterbringung und Betreuung Asylsuchender (für die Durchführung des AsylbLG) Kosten in Höhe von € 85.481.540,- angefallen sind.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> s. Nr. 0284 (IV) IDs, S.5/6;

<sup>2</sup> s. Nr. 0230 (IV) AaA, S. 1/2;

Dividiert man diese Kosten durch die zuvor errechneten Mittelwerte der Bedürftigen für 2016, dann ergeben sich Kosten je Person und Jahr in Höhe von gerundet € 12893,- (bei gemittelt 6630 Bedürftigen) bzw. € 12448,- (bei gemittelt 6867 Bedürftigen).

Damit war der Zuschuss des Landes Niedersachsen für 2016 in Höhe von € 9500,- je Person und Jahr nicht hinreichend. Und ein Zuschuss in Höhe von € 10.500,- , der in 2017 erstattet werden soll, wäre es auch nicht.

Wie Herr Jordan einräumt, entstehen noch zusätzliche, hier nicht näher besprochene Kosten, insoweit leerstehende Unterkünfte von der Region unterhalten werden.

Ein Indiz dafür, dass die soeben errechneten Überschlagswerte zwischen € 12000,- und € 13000,- je Person und Jahr vielleicht nicht gar zu hoch greifen dürften, liefert der Flüchtlingsbericht der Landeshauptstadt Hannover. Die Verwaltung der Landeshauptstadt geht darin von einem tatsächlichen Aufwand in Höhe von € 20000,- je Person und Jahr aus und stellt fest, dass der Zuschuss des Landes Niedersachsen für 2016 bei weitem nicht auskömmlich ist.<sup>3</sup>

Auch kann angeführt werden, dass bereits bei einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit am 30. Juni 2015 vom Regionsabgeordneten Michael Fleischmann bei der Aussprache zu **2539 (III) IDs** bemerkt wurde, dass € 10000,- pro Person und Jahr als Landeszuschuss nicht hinreichend seien. In der Entgegnung des Sozialdezernenten findet sich gemäß Protokoll kein dezidierter Widerspruch in diesem Punkt.<sup>4</sup>

#### **Fragen hierzu an die Regionsverwaltung:**

- 1. Wie kommt Herr Jordan zu dem Ergebnis, dass € 10500,- ausreichen, um die tatsächlichen jährlich anfallenden Kosten der Unterbringung und Betreuung einer Person, die Leistungen gemäß AsylbLG bezieht, abzudecken? – Hier bitte ich die Verwaltung um detaillierte Darstellung. Ich bitte auch, dass plausibel aufgezeigt wird, warum die oben angestellte Überschlagsrechnung mit den Daten aus Verwaltungsquellen grob fehlerhaft ist.**

#### **Antwort der Verwaltung:**

---

<sup>3</sup> vgl. Landeshauptstadt Hannover, **Ankommen-unterstützen-miteinander leben, Flüchtlingszuwanderung nach Hannover – Zwischenbilanz und Ausblick**, Hannover 2016 (fortan zitiert: „**Flüchtlingsbericht**“), S. 46;

<sup>4</sup> vgl. Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit vom 30. Juni 2015, Aussprache zu TOP Ö 4.1;

Die Meldungen der Personen- und Finanzdaten an das Landesamt für Statistik für das Jahr 2016 erfolgte nach obligatorischer interner Plausibilitätsprüfung fristgemäß Mitte März 2017:

Fallzahl Dezember 2015	7.091
Fallzahl März 2016	8.699
Fallzahl Juni 2016	8.510
Fallzahl September 2016	8.095
Fallzahl Dezember 2016	6.417
<b>Durchschnitt</b>	<b>7.762,4</b>

Ausgaben insgesamt: 80.523.824 €

Durchschnittskosten : 80.523.824 € : 7.763 Personen = 10.372 €/Person

Die Überschlagsrechnung der Anfragensteller hierzu geht an folgenden Punkten fehl:

In der für die Personendaten genannten Quelle Info-Drucksache 0284 (IV) sind lediglich die Leistungsberechtigten nach §3 AsylbLG als potentielle Zielgruppe maßgeblich. Dort sind die für die Statistik ebenso zu berücksichtigenden Personen nach §2 AsylbLG (Analogleistungsberechtigte) nicht aufgeführt.

In der für die Finanzdaten als Quelle benannten Drucksache 0230 (IV) AaA sind u.a. Kosten für die Flüchtlingssozialarbeit i.H.v. 5,922 Mio. € aufgeführt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Region Hannover zur Unterstützung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Flüchtlingsarbeit. Sie findet ebenso keine Berücksichtigung in der dem Land zu meldenden Finanzstatistik wie der weit überwiegende Teil der Personal- und Sachkosten sowie die Kosten des Leerstandes.

- 2. Wie genau gelingt es der Regionsverwaltung gegenüber der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover, mit der Hälfte an Kosten die gleichen Leistungen zu erbringen? Warum benötigt die LHH € 20000,- je Person und Jahr, um das AsylbLG durchzuführen, während die Regionsverwaltung mit rund € 10000,- dasselbe zu leisten vermag? Ich bitte, dass Faktoren, die hier einen entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Fällen bewirken, ausführlich dargestellt werden.**

**Antwort der Verwaltung:**

Da die Landeshauptstadt selbst Träger der Leistungen nach dem AsylbLG ist liegen der Region keine Informationen zu Finanz- und Personendaten vor. Die Beantwortung der Frage muss somit offen bleiben.

**3. Woraus ergibt sich für den Dezernatsleiter, dass die Kosten für die Leerstände nicht im Landeszuschuss abzubilden sind?**

**Wenn die Regionsverwaltung im Benehmen mit der Landesverwaltung Unterbringungskapazitäten mit Blick auf avisierte Zuweisungen von Migranten einrichtet – warum hat dann die Region allein das Risiko dafür zu tragen, dass diese Zuweisung später ausbleibt und für die Region eine Kompensation durch die „Kopfpauschale“ entfällt?**

**Antwort der Verwaltung:**

Kosten für den Leerstand von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge finden ausschließlich im Rahmen des in der Anlage beigefügten Erlasses Berücksichtigung.

**II. Unterbringung und Wohnungsmarkt**

Der Wunsch des Dezernatsleiters nach „mehr Flüchtlingen“ bietet hier einmal Gelegenheit, Klarheit über grundsätzliche konzeptionelle Ansätze der Regionsverwaltung und den Umfang der gegebenen Herausforderung im Umgang mit der Migrationsslage seit 2015 zu gewinnen.

Ob „mehr Flüchtlinge“ zu wünschen sind, hängt maßgeblich davon ab, welche langfristigen Lebens- und Entwicklungsperspektiven man diesen Menschen in der Region aufzeigen kann.

Einer Definition der LHH von „Integration“ ist zunächst voll zuzustimmen:

„[...] Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.[...]“<sup>5</sup>

Interessieren soll hier aber erst einmal nur, in welchem Ausmaß bereits die notwendige Erstunterbringung des Migrationsschubes seit 2015 eine Herausforderung für die Verwaltung der Region war.

---

<sup>5</sup> s. **Flüchtlingsbericht**, S. 26;

Über die Sitzungsprotokolle aus ALLRIS wird deutlich, dass im Februar 2015 Migranten noch vorzugsweise dezentral untergebracht werden konnten.<sup>6</sup>

Im weiteren Verlauf des Jahres und dann in 2016 ist offensichtlich der beschleunigte Zuzug Asylsuchender hauptsächlich durch die Einquartierung in Wohnheimen und Notunterkünften aufgefangen worden. Die Region war gezwungen, ihre Kapazitäten im Bereich der Notunterkünfte erheblich zu erweitern.

Die damalige Anspannung der Lage wird vielleicht durch Herrn Jordans Vortrag auf einem GRÜNEN-Parteitag im Herbst 2015 deutlich, den die HAZ folgendermaßen referiert:

„[...]Und der Grüne Jordan hat die Parole vom "wir schaffen das", die der Chef der Grünen-Bundestagsfraktion Toni Hofreiter und andere hier in Osnabrück ausgeben, satt. Er hat im Ballungsraum Hannover schlicht keine Unterkünfte mehr für Menschen, die das Land den Kommunen zugewiesen hat. Er muss mit ominösen Vermietern verhandeln, die für ein 200-Personen-Zelt 117.000 Euro im Monat verlangen. Er mietet Unterkünfte an, "vor denen wir Grünen, wären wir nicht an der Regierung, demonstrieren würden". Er hat Angst vor dem Winter, weil er wirklich nicht mehr weiß, wo er die vielen, vielen Menschen unterbringen kann. Menschenwürdig.[...]“<sup>7</sup>

Der Flüchtlingsbericht der Landeshauptstadt Hannover stellt (Stand: September 2016) dar, dass für die Unterbringung des Personenkreises, der gemäß AsylbLG Leistungen bezieht, Wohnheime und Notunterkünfte derzeit die größte Rolle spielen.<sup>8</sup>

Es kommt hinzu, dass dieser Personenkreis stark mehrheitlich aus jungen Männern besteht, die allein eingereist sind.<sup>9</sup> Hätten diese derzeit alleinstehenden Männer sich jetzt auf dem freien Wohnungsmarkt zu orientieren, würden sie vermutlich vor allem kleine Sozialwohnungen nachfragen.

Hier wiederum stellt die WohnBauInitiative der Region gerade das Marktsegment mit der am stärksten „angespannten“ Situation fest.<sup>10</sup>

---

<sup>6</sup> s. Nr. 2176 (III) IDs, S. 7/12; vgl. aber Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Gesundheit vom 17. Februar 2015, Aussprache zu TOP Ö 4.6, Wortbeitrag von Herrn Jordan;

<sup>7</sup> Michael B. Berger, **Aufschrei gegen grüne Selbstzufriedenheit**, in: HAZ (online), 7. November 2015, folgende URL: <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Erwin-Jordan-spricht-auf-Gruenen-Parteitag-ueber-Fluechtlingskrise> ;

<sup>8</sup> vgl. **Flüchtlingsbericht**, S. 15;

<sup>9</sup> vgl. **Flüchtlingsbericht**, S.21f;

<sup>10</sup> vgl. unter folgender URL: <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-I-%C3%A4sst-Wohn-%C2%ADraum-%C2%ADversorgung-%C2%ADkonzept-erstellen/Wohnraumbedarfsanalyse> ;

Abhilfe soll zwar im Rahmen der WohnBauInitiative geschaffen werden, wobei aber zunächst bis vermutlich Herbst 2018 erst einmal ein konkretisierendes Wohnraumversorgungskonzept erstellt werden muss.<sup>11</sup>

Es ergibt sich – zumindest gesichert für die LHH - als Bild, dass die große Anzahl an Asylsuchenden seit September 2015 in Wohnheimen und Notunterkünften untergebracht worden ist – und bis hierhin noch gar nicht erheblich für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachfragewirksam geworden ist. Würden die Migranten nachfragewirksam, so wohl derzeit am ehesten durch den Bedarf an kleinen Sozialwohnungen, die bereits ohnedies in zu geringer Anzahl verfügbar sind.

#### **Fragen hierzu an die Regionsverwaltung:**

- 4. Dominiert derzeit auch im Verantwortungsbereich der Regionsverwaltung die Unterbringung von Personen, die Leistungen gemäß AsylbLG beziehen, in Wohnheimen und Notunterkünften gegenüber den übrigen Formen ?**

##### **Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen wird grundsätzlich unterschieden zwischen einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) und der Unterbringung in einer Wohnung. In allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover findet Wohnungsunterbringung statt, in 18 von 20 Kommunen befinden sich zudem Gemeinschaftsunterkünfte. Bei vielen der durch die Kommunen angemieteten, angekauften oder selbst erstellten Gemeinschaftsunterkünfte handelt es sich zudem um Mehrfamilienhäuser oder um neu errichtete Unterkünfte mit Wohnungscharakter der einzelnen Einheiten. Es kann somit weit überwiegend von einer Wohnungs- oder wohnungsnahen Unterbringung ausgegangen werden. Turnhallen, Mobilwohnheime oder vergleichbare Unterkünfte konnten zwischenzeitlich weitestgehend aufgegeben werden.

- 5. In welchem Umfang ist bislang mit Blick auf Angehörige des Flüchtlingsstromes seit Herbst 2015 eine dezentrale Unterbringung erfolgt ?**

##### **Antwort der Verwaltung:**

Soweit ein Flüchtling mit Abschluss des Asylverfahrens anerkannt wurde, kann es zu Familiennachzug kommen. Da nach Abschluss des Asylverfahrens keine Unterbringungsverpflichtung mehr besteht und anerkannte Flüchtlinge derzeit innerhalb von Niedersachsen ihren Wohnort frei wählen können, wird über Nachzüge von Familienangehörigen in den Städten und Gemeinden regelmäßig keine Statistik geführt.

---

<sup>11</sup> vgl. Präsentation der WohnBauInitiative der Region Hannover,; Abschätzung des Wohnraumbedarfs bis ins Jahr 2025, Folie 8, als .pdf unter folgender URL: [http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=8&ved=0ahUKEwjRrrGPI\\_7SAhXLWxQKHdSCAXMQFghKMAc&url=http%3A%2F%2Fwww.hannover.de%2Fcontent%2Fdownload%2F650756%2F15519460%2Ffile%2Fwohnbauintiative\\_-\\_handout.pdf&usg=AF-QjCNGWBPATSMW9AcCKaDmgZK9oih3RLA](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=8&ved=0ahUKEwjRrrGPI_7SAhXLWxQKHdSCAXMQFghKMAc&url=http%3A%2F%2Fwww.hannover.de%2Fcontent%2Fdownload%2F650756%2F15519460%2Ffile%2Fwohnbauintiative_-_handout.pdf&usg=AF-QjCNGWBPATSMW9AcCKaDmgZK9oih3RLA) ;

**6. Welche Wirkungen erwartet die Regionsverwaltung durch die Möglichkeit des „Familiennachzuges“ bei unter subsidiärem Schutz stehenden Asylsuchenden, der ab Frühjahr 2018 möglich wird ?**

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird für diesen Personenkreis mit Zuzügen von Familienangehörigen gerechnet. Eine seriöse Prognose hierzu lässt sich allerdings nicht erstellen. Zum einen ist nicht bekannt, in welchen konkreten Fällen ein Nachzug und wenn ja in welcher Anzahl in Betracht kommt. Zum anderen lässt sich aus der Anzahl der bisher ausgestellten Bescheinigungen nicht ableiten, wer bereits jetzt im Familienverband oder als Einzelperson eingereist ist.

**7. Aus welchen Fakten ergibt sich die „begründete Annahme, dass die fluchtbedingten Zuzüge nicht mehr in dieser Größenordnung (von 2015/2016-C.Z.) stattfinden werden“<sup>12</sup> ?**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Annahme ergibt sich aus den stark rückläufigen Zuweisungszahlen. Es wurden den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover im ersten Quartal 2017 lediglich 429 Personen zugewiesen.

**8. Über welchen Zeitraum beabsichtigt die Regionsverwaltung, die Ausschleusung der z.Zt. in Wohnheimen und Notunterkünften lebenden Migranten zu vollziehen - und deren Unterbringung in auf Dauer annehmbareren Wohnungen ?**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Der Begriff der Ausschleusung ist der Verwaltung nicht bekannt.

### **III. Integration Asylsuchender in den „ersten Arbeitsmarkt“**

Vor einiger Zeit berichtete die überregionale Presse – unter Rückgriff auf Daten der Bundesregierung und des statistischen Bundesamtes – dass in absehbarer Zeit in Deutschland weithin Altersarmut eintreten dürfte. Betroffen davon würden künftig vielfach diejenigen Rentner sein, welche im Verlauf eines längeren Berufslebens nicht deutlich über ein monatliches Bruttoeinkommen von € 2330,- hinausgekommen wären (falls nicht Betriebs-

---

<sup>12</sup>Zum Zitat: s. Einschätzung in Wohnraumbedarfsanalyse, folgende URL: : <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Region-1%C3%A4sst-Wohn%C2%ADraum%C2%ADversorgungs%C2%ADkonzept-erstellen/Wohnraumbedarfsanalyse> ;



rente oder eine – woher in solchen Fällen auch immer bediente - private Altersvorsorge hinzukämen).<sup>13</sup>

€ 2330,- als monatliches Bruttogehalt werden beispielsweise durch einen Gesellen in einem Nahrungshandwerk nicht einfach erreicht.<sup>14</sup>

Angelernte Helfertätigkeiten dürften heute so gut wie überhaupt nicht in diesen Einkommensbereich führen.

Aus Drucksachen von LHH und Region Hannover erfährt man, dass Asylsuchende regelmäßig eine Schulbildung angäben, vielfach jedoch kein Deutsch sprechen könnten.<sup>15</sup>

Man hört aber gelegentlich auch, dass Analphabetismus durchaus eine Rolle spielen würde.

Jedenfalls seien Ausbildungsabschlüsse, die in Deutschland direkt Anerkennung fänden, selten.<sup>16</sup>

Zwar gibt die LHH ihrem Optimismus Ausdruck, dass prinzipiell der „Fachkräftemangel“ der Integration Asylsuchender in den „ersten Arbeitsmarkt“ förderlich sein müsste. Dann aber wird bemerkt, dass „viele Unternehmen bereits qualifizierte Arbeitskräfte“ bevorzugen würden<sup>17</sup>...was dann aber schon die Frage aufwirft, worin genau der „Fachkräftemangel“ besteht, wenn diese qualifizierten Arbeitskräfte anscheinend soweit verfügbar sind, dass sich Betriebe Anstrengungen in Ausbildung und Einarbeitung von Migranten ersparen können.

Ganz unklar erscheint unter Berücksichtigung dessen, wie es konkret gelingen kann, die große Zahl an Migranten in absehbarer Zeit so in Arbeit zu bringen, dass überhaupt nur die erforderliche wirtschaftliche Existenzgrundlage für individuelle gesellschaftliche Teilhabe und gelungene Integration (s.o.) geschaffen wird.

Es wäre ganz besonders schlecht, wenn auf Dauer nicht über die Unterbringung in Sozialwohnungen und über Niedriglohnjobs, mit der Aussicht auf Armut im Alter, hinausgelangt würde.

### **Fragen hierzu an die Regionsverwaltung:**

---

<sup>13</sup> Zuerst: Stefan Vetter, **Die Rente wird mager**, in: Saarbrücker Zeitung (online) vom 24. Dezember 2016, folgende URL: <http://www.saarbruecker-zeitung.de/wirtschaft/sz-wirtschaft/Berlin-Bundesamter-Gesetzliche-Rente-Renten:art449428.6338207> ;

<sup>14</sup> Grundlage der Behauptung sind eigene Erfahrung aus einigen Jahren unqualifizierter Arbeit in Fischproduktion und –handel, fleischverarbeitender Industrie, Fleischerhandwerk;

<sup>15</sup> vgl. Jobcenter Region Hannover, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017, S. 14 f.;

<sup>16</sup> vgl. ebd.

<sup>17</sup> S. Flüchtlingsbericht, S. 40;

- 9. Gibt es Erkenntnisse der Regionsverwaltung darüber, ob und wie oft während der Jahre 2015 und 2016 eine direkte Vermittlung von Asylsuchenden in Arbeit mit einem Bruttojahreseinkommen von € 28.000,- oder mehr gelungen ist? – Wenn keine belastbaren Daten vorliegen: Ist auf der Grundlage von administrativen Praxiserfahrungen und Sachkunde zu vermuten, dass solche direkten Vermittlungen häufig möglich sind?**

**Antwort der Verwaltung:**

Hierzu liegen keinerlei Erkenntnisse vor, da die Höhe von vertraglich vereinbarten Bruttolöhnen zwischen den Vertragsparteien verhandelt wird und nichtöffentlich ist.

- 10. Von welcher zeitlichen Dauer geht die Regionsverwaltung aus, wenn es darum gehen wird, Asylsuchende aus dem Migrationsschub von 2015/2016 für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren ?**

**Antwort der Verwaltung:**

Eine entsprechende Einschätzung kann die Region Hannover nicht abgeben, da die Aufgabe der beruflichen Integration der Asylsuchenden nicht der Region Hannover als Kommune, sondern der Agentur für Arbeit Hannover in Verantwortung des Bundes obliegt.

- 11. Wird bei dieser Qualifizierung insgesamt die Hauptlast mehr bei der öffentlichen Hand oder mehr bei privaten Betrieben liegen ?**

**Antwort der Verwaltung:**

Hierzu liegen der Regionsverwaltung keine Erkenntnisse vor.

- 12. Wie ist sichergestellt, dass am Ende nicht Verdrängung und Lohndruck im Niedriglohnsektor erzeugt werden?  
[Dies könnte etwa der Fall sein, wenn administrativ Zuflucht darin gesucht würde, forciert eine subventionierte Einschleusung des Gros der Migranten in einfache Helfertätigkeiten, dabei vielleicht noch im Leiharbeitsmodus, zu betreiben.]**

**Antwort der Verwaltung:**

Hierzu kann die Regionsverwaltung keine Stellung nehmen, da die Arbeitsmarktpolitik in der Ausgestaltungshoheit der Bundesregierung liegt.

**Quellen:**

- a) Folgende Drucksachen der Regionsverwaltung:

0229 (IV) Ant;  
0284 (IV) IDs;  
0230 (IV) AaA;  
2176 (III) IDs.

b) Berichte

Jobcenter Region Hannover,  
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017,  
Hannover 2017;

Landeshauptstadt Hannover,  
Ankommen-unterstützen-miteinander leben  
Flüchtlingszuwanderung nach Hannover –  
Zwischenbilanz und Ausblick,  
Hannover 2016;

WohnBauInitiative der Region Hannover,  
Abschätzung des Wohnraumbedarfs bis ins Jahr 2025;

c) Internetpräsenzen der Region Hannover

URL: <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Region-1%C3%A4sst-Wohn%C2%ADraum%C2%ADversorgung%C2%ADkonzept-erstellen/Wohnraumbedarfsanalyse>

URL: <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Region-1%C3%A4sst-Wohn%C2%ADraum%C2%ADversorgung%C2%ADkonzept-erstellen/Wohnraumbedarfsanalyse>

d) Zeitungsartikel

Michael B. Berger,

---

Aufschrei gegen grüne Selbstzufriedenheit,

in: HAZ, 7. November 2015,

online: <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Erwin-Jordan-spricht-auf-Gruenen-Parteitag-ueber-Fluechtlingskris>

Stefan Vetter,

Die Rente wird mager,

in: Saarbrücker Zeitung, 24. Dezember 2016,

online: : <http://www.saarbruecker-zeitung.de/wirtschaft/sz-wirtschaft/Berlin-Bundesaemter-Gesetzliche-Rente-Renten;art449428,6338207>

**Anlage(n):**

keine